

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 15.04.2012 Überarbeitungsdatum: 16.11.2023 Ersetzt: 05.04.2021 Version: 3.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
Handelsname : MagChem™ MH 10
MagChem™ MH 10 UF
MagChem™ MH 10 LC
MagChem™ MH 10 ULC
MagChem™ MH 10 ULC UF
Chemischer Name : Magnesiumhydroxid
EG-Nr. : 215-170-3
CAS-Nr. : 1309-42-8
REACH-Registrierungs-Nr. : 01-2119488756-18
Formel : Mg(OH)₂
Andere Bezeichnungen : Magnesiumdihydroxid, Magnesiumhydroxid, Magnesium (II) -hydroxid, Magnesiummilch
Alleinvertreter : Charles River B.V.
Hambakenwetering 7
5231 DD 's-Hertogenbosch
The Netherlands
Phone: 0031 73640 6700

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Industriell.
Nur für professionell Gebrauch.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : MagChem™ Magnesiumhydroxidprodukte werden in vielen industriellen Anwendungen als Brennstoffadditiv und Korrosionsinhibitor für Kessel und Gasturbinen, ein Schmieradditiv, ein mildes zahnärztliches Schleifmittel und Pigment, ein pH-neutralisierendes und schweres Metall-Fällungsmittel in Wasser-, Abwasser- und Bodenbehandlungen eingesetzt, Ein Additiv in Sprengstoffen, ein Alkali für die Brenngaswaschung, ein Bindemittel, ein Viskositätsmodifizierer im Bohrschlamm, ein Dünger und viele andere Anwendungen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Martin Marietta Magnesia Specialties
1800 Eastlake Road
Manistee, Michigan 49660 - USA
T +1 231-723-2577

Importeur

M.A.F. Magnesite
Nieuwe Uitleg 10
2514BP Den Haag
The Netherlands
Tel: +31 70 3105900
www.magnesiumoxide.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC, U.S.: 1-800-424-9300 INTERNATIONAL: +1-703-527-3887 Available 24/7

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19240	

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftnformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9	Kirrberger Straße 100 66421	+49 (0) 6841 19240	kein Firmenservice
Deutschland	Giftnformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 Munich	+49 (0) 89 19240	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$ gemäß REACH Anhang XIII bewertet

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Art der Substanz	: Einkomponentig
Name	: MagChem™ Magnesium Hydroxide
CAS-Nr.	: 1309-42-8
EG-Nr.	: 215-170-3

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Magnesiumhydroxid	CAS-Nr.: 1309-42-8 EG-Nr.: 215-170-3	98,8	Nicht eingestuft
Oxide aus Silizium, Eisen, Aluminium und Kalzium	CAS-Nr.: Mischung	1	Nicht eingestuft

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nicht als Reizmittel verdächtig. Kontaminierte Kleidung ablegen und alle exponierten Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, anschließend mit warmem Wasser abspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Notarzt aufsuchen, wenn Schmerzen oder Rötung anhalten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung. Staub nicht einatmen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Inhalation kann zu führen: Reiz, Husten, Kurzatmigkeit.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Unter normalen Umstände kein.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kann Reizungen der Augen hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Unter normalen Umstände kein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Verfahren notwendig.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Nicht brennbar. Die entsprechenden Löschmittel für den jeweiligen Brandfall in der unmittelbarer Nähe verwenden. Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenes Pulver. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	: Kein einziges bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Wenn Magnesiumhydroxidi bis zur Zersetzung (> 360 ° C) erhitzt wird, bildet es Magnesiumoxid und Wasser. Wenn Magnesiumoxid auf den Punkt der Verflüchtigung (d.h.> 1700°C) erhitzt wird, können Magnesiumoxiddämpfe erzeugt werden.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Risikomanagementmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Säure (stark) - kräftige Reaktion, Wärme erzeugt; MALEIC ANHYDRIDE - Alkali und andere Erdalkalimetalle einschließlich Magnesiumverbindungen, führen zu einer explosiven Zersetzung von Maleinsäureanhydrid; PHOSPHORUS - Phosphor, der mit alkalischen Hydroxiden gekocht wird, ergibt gemischte Phosphine, die sich spontan mit Luft entzünden können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Chemischen Spezialanwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

MagChem™ Magnesium Hydroxide (1309-42-8)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	16,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	117,54 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	16,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	117,54 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	34,78 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	10 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	34,78 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,01 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,08188 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,008188 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,01912 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	66,67 kg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	1 mg/l

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um eine Staubexposition so gering wie möglich zu halten.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrillen mit Seitenklappen sollten getragen werden, um eine Verletzung durch fliegende Partikel bzw. anderen Augenkontakt mit diesem Produkt zu verhindern. Bei Staubentwicklung: dichtschießende Schutzbrille. EN 166

8.2.2.2. Hautschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P2. Verwenden Sie ein N95-Atemschutzgerät. EN 143

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Fest
Farbe	: Weiß
Aussehen	: Pulver
Geruch	: Geruchlos
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: 350 °C Zersetzt sich
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht brennbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine brandfördernden Eigenschaften
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze (OEG)	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Zündtemperatur	: Nicht selbst entzünden
Zersetzungstemperatur	: > 350 °C
pH-Wert	: Nicht verfügbar
pH Lösung	: ≥ 10
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Löslichkeit	: Wasser: 6,9 mg/l
Log Kow	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 2,36 g/cm ³ Theoretische Dichte von Mg (OH) 2
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reagiert mit : Unverträgliche Materialien.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure (stark) - kräftige Reaktion, Wärme erzeugt; MALEIC ANHYDRIDE - Alkali und andere Erdalkalimetalle einschließlich Magnesiumverbindungen, führen zu einer explosiven Zersetzung von Maleinsäureanhydrid; PHOSPHORUS - Phosphor, der mit alkalischen Hydroxiden gekocht wird, ergibt gemischte Phosphine, die sich spontan mit Luft entzünden können.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg OECD Guideline 423
LC50 Inhalation ratte	> 2,1 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity), Guideline: EU Method B.2 (Acute Toxicity (Inhalation)), Guideline: EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity)
LC50 Inhalation ratte (Staub / Nebel)	> 2,1 mg/l/4h OECD-Richtlinie 403. Keine Sterblichkeit auf dieser Ebene gesehen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

pH-Wert	9,5 – 10,5 aqueous slurry
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

pH-Wert	9,5 – 10,5 aqueous slurry
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test), Guideline: other., Guideline: other., Guideline: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: other:
------------------------------	---

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

LC50 Fische 1	1293 mg/l Onchorinchus mykiss
LC50 - Fisch [2]	511,31 mg/l P. promelas
EC50 crustacea	284,76 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species):
EC50 96h - Alge [1]	10040,746 mg/l Source: QSAR
ErC50 Algen	> 100 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	Verschlechtert sich nicht, obwohl es sich auflöst.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

MagChem™ Magnesium Hydroxide (1309-42-8)

PBT: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

vPvB: nicht relevant - keine Anmeldung erforderlich

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Information : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Keine Bestimmungen
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Keine Bestimmungen

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Keine Bestimmungen

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (IATA) : Keine Bestimmungen
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Bestimmungen

Lufttransport

Keine Bestimmungen

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Annex XVII (Restriction List)

Nicht in REACH-Anhang XVII gelistet

REACH Annex XIV (Authorisation List)

Nicht in REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet

REACH Candidate List (SVHC)

Nicht in der REACH-Kandidatenliste gelistet

PIC Regulation (Prior Informed Consent)

MagChem™ Magnesium Hydroxide unterliegt nicht der VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über den Export und Import gefährlicher Chemikalien.

POP Regulation (Persistent Organic Pollutants)

MagChem™ Magnesium Hydroxide unterliegt nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117 / EWG

Ozone Regulation (1005/2009)

Nicht in der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009) gelistet

Explosives Precursors Regulation (2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drug Precursors Regulation (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Magnesiumhydroxid (1309-42-8)		
Gerichtsbarkeit	Liste	Kommentar
Asien-Pazifik	Asien - PAC	
Australien	Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe (AICS)	
China	Verzeichnis chemischer Altstoffe (IECSC)	
Japan	Bestehende und neue chemische Stoffe (ENCS)	# 1-386; anorganische Verbindungen
Korea	KECI (Chemisches Inventar Koreas)	MI-22716
Neuseeland	Chemikalieninventar (NZIoC)	HSNO-Zulassung
Philippinen	Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Stoffe (PICCS)	
Europa	EEC International Cosmetics Ingredients Inventory (INCI)	Absorptionsmittel/ Pufferung
	EU REACH vorregistriert	
	EU REACH registriert	01-2119488756-18-0001
	EU-Verzeichnis chemischer Altstoffe auf dem Markt (EINECS)	215-170-3
	Deutsche Stoffliste der Wassergefahrenklasse	Klassifizierung: VwVwS
	Schweiz Giftliste 1	G-8166 Toxische Kategorie 4
Kanada	Kanadische Liste domestizierter Substanzen (DSL)	Aufgeführt
Nordamerika	DOT Massenware der Küstenwache Gefahrstoffe	
	EPA Pestizide Inert Inhaltsstoffe (PII)	
	FDA-Lebensmittelsubstanzen, die allgemein als sicher anerkannt sind (GRAS)	
	FDA Prioritätsbasierte Bewertung von Lebensmittelzusatzstoffen (PAFA)	
	Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen (HPV)	
	Zulässige Expositionsgrenzwerte der OSHA	8 Stunden TWA: Gesamtpartikel 15 mg / m ³
	Giftstoffkontrollgesetz (TSCA) Inventar	
	Regel zur Aktualisierung des Giftinventars (IUR)	
	TSCA Abschnitt 8A – Vorläufige Bewertungsinformationsregel (PAIR)	
	Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen: ICCA	
Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen: OECD		

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	Rechtlicher Bezug	Geändert	
11.2.	Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können	Hinzugefügt	
12.6	Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen	Hinzugefügt	

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists)
	CAS (Chemical Abstracts Service) number.

MagChem™ Magnesium Hydroxide

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

	EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.
	GHS: Global Harmonisiertes System (der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
	LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation
	OSHA: Occupational Safety & Health Administration
	TSCA: Toxic Substances Control Act
	TWA: Zeit Gewicht Durchschnitt
	ATE: Schätzwert akute Toxizität

Datenquellen

: ESIS (European chemical Substances Information System; accessed at: <http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=cl>. ACGIH 2000. European Chemicals Agency (ECHA) C&L Inventory database. Accessed at <http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/cl-inventory-database>. European Chemicals Agency (ECHA) Registered Substances list. Accessed at <http://echa.europa.eu/>. Krister Forsberg and S.Z. Mansdorf, "Quick Selection Guide to Chemical Protective Clothing", Fifth Edition. National Fire Protection Association. Fire Protection Guide to Hazardous Materials; 10th edition. NIOSH Occupational Health Guide für chemische Stoffe - Vol. II, September 1978. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. US National Library of Medicine National Institutes of Health Haz-Map. Accessed at <http://hazmap.nlm.nih.gov>.

Sonstige Angaben

: Keine.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden